

# Wahlprüfstein DIE LINKE

---

**Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt  
Schoelerpark 5  
10715 Berlin**

Tierschutz

## **Puten und Masthühner**

---

**Teilt Ihre Partei unsere Auffassung, dass Puten und Masthühner Qualzuchten sind, wenn sie auf ein so schnelles und hohes Muskelwachstum gezüchtet sind, dass sie schon nach wenigen Lebenswochen nicht mehr normal gehen und stehen können?**

Qualzucht ist nach Paragraph 11 des Tierschutzgesetzes verboten und kann durch Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates verboten werden. Die Grenzen der Leistungszucht und so genannter Qualzucht sind allerdings unscharf. Bis heute fehlt ein bereits lange vom Bundesrat verlangtes Sachverständigengutachten, das die Definition von Qualzucht im Nutztierbereich festschreibt. Hier besteht aus Sicht der LINKEN ein dringender Handlungsbedarf. Zuchtlinien und Hybridzuchttiere, die nachweisbar durch falsche Leistungsselektionen organische Schäden wie Gelenkdeformationen, Bewegungsunfähigkeit und Unfruchtbarkeit hervorbringen, sind Qualzucht und müssen verboten werden. Das gilt auch für die entsprechende Mastputen und -hühner.

Bei den Puten betrifft das überwiegend die im Ausland gezüchtete Rasse B.U.T. Big 6, ein Hochleistungs-Masthybrid. Diese Tiere sind auf ein sehr schnelles Wachstum gezüchtet. Bereits nach 15 bzw. 19 Wochen haben die Hennen bzw. Hähne ihr Schlachtgewicht von 15 bzw. 20 kg erreicht. Damit ist diese Rasse dreimal schwerer als die Wildform der Puten. Die Folgen sind Knochen- und Gelenkdeformationen, Bewegungsunfähigkeit, wund gelegene Stellen am Bauch- und Brustbereich und schwere Verhaltensstörungen. Ähnlich verhält es sich mit Masthuhnlinien, bei denen bereits nach vier Wochen die männlichen Tiere schwerer sind, als jene im gleichen Alter der Legehennenlinie. Wie auch in der Eierproduktion, werden für die industrielle Fleischproduktion fast ausschließlich Hybridrassen verwendet. Bereits nach 25 Wochen Mastzeit können sich die Tiere kaum noch bewegen und leiden wie die Puten unter Knochen- und Gelenkdeformationen, wunden Körperstellen und schweren Verhaltensstörungen.

Eine weitere Zucht mit diesen Tieren ist nicht möglich. Der Gesetzgeber hat aus unserer Sicht dafür Sorge zu tragen, dass in der Nutztierhaltung Tierschutz nicht am ökonomischen Druck scheitert.

Aus diesem Grunde setzt sich DIE LINKE für eine Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung dahingehend ein, als dass die Haltungsvorschriften bei Hühnern und Puten über bestehende auf Freiwilligkeit basierende Eckpunktvereinbarungen hinaus qualifiziert und für obligatorisch erklärt werden. Zudem soll ein Nutz- und Heimtierzuchtgesetz die Haltung und Weiterzucht von qualgezüchteten Rassen verbieten. Über diese Regelungen hinaus setzt sich DIE LINKE für die Förderung der Haltung und Zucht sogenannter Zweinutzungsrassen in der Landwirtschaft ein.

**Hält Ihre Partei es mit uns für notwendig, dass derartige Züchtungen durch Rechtsverordnung (nach § 11 b Abs. 5 TierSchG) verboten werden?**

siehe Frage 1

**Schächten**

---

Dem Deutschen Bundestag liegt seit Sommer 2007 ein Gesetzentwurf des Bundesrates vor, der das rituelle betäubungslose Schlachten von Tieren (sog. Schächten) nur noch erlauben will, wenn zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, dass den Tieren dabei nicht mehr Schmerzen und Leiden zugefügt werden als beim Schlachten mit Betäubung.

**Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass ein solches Gesetz 2010 zustande kommt? (Hintergrund für die Jahreszahl: Die EU-Verordnung über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung tritt voraussichtlich im Jahr 2011 in Kraft; bis dahin wäre es noch möglich, die oben genannte Regelung durchzusetzen, danach jedoch nicht mehr.)**

Ja, DIE LINKE lehnt die betäubungslose Schlachtung von Tieren ab. Alternativ setzt sie sich für die Elektrokurzzeitbetäubung ein. Ein vollständiges alternativloses Verbot des betäubungslosen Schlachtens stünde aus Sicht der Linken im Konflikt mit dem Grundrecht auf Religionsfreiheit. Hier muss aus unserer Sicht eine Lösung mit den Glaubensgemeinschaften gesucht werden.

**Käfighaltung von Legehennen**

---

Experten bezweifeln, dass sich die deutschen Eierproduzenten geschlossen an das Verbot des Betriebs von herkömmlichen Käfigen ab 01.01.2010 halten werden.

**Steht für ihre Partei einer Verlängerung der Laufzeiten für herkömmliche Käfige zur Debatte?**

Für DIE LINKE steht eine Verlängerung der Laufzeiten für herkömmliche Legehennen-Käfige nicht zur Debatte. Diese Art der Haltung lehnt DIE LINKE strikt ab. Die Förderung zum Umbau und zur Umrüstung noch vorhandener Legehennenbatterien in zugelassene tiergerechtere Ställe und Anlagen muss gegebenenfalls vereinfacht und aufgestockt werden. Die zugelassenen ausgestalteten Käfige zur sogenannten Gruppenhaltung von Legehennen, sind aus Sicht des Tierschutzes abzulehnen.

**Setzt sich ihre Partei dafür ein, dass Eier, die ab dem 01.01.2010 gesetzeswidrig in herkömmlichen Käfigen produziert werden, nicht mehr in den Wirtschaftskreislauf gelangen dürfen?**

Ja, DIE LINKE setzt sich für ein striktes Vermarktungsverbot von Eiern ein, die gesetzeswidrig in Käfigbatterien produziert wurden.

**Setzt sich ihre Partei dafür ein, dass Verstöße gegen die in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung erlassenen Regelungen zur Legehennenhaltung schnell und scharf geahndet werden?**

Ja, Verstöße gegen den geltenden Tierschutz müssen entsprechend geahndet werden. Wo Lücken im Vollzug bestehen, sind sie zügig zu schließen. Vorrangig müssen sich dafür jedoch die juristischen Bedingungen im Bezug auf das Klagerecht im Sinne des Tieres ändern. Deshalb setzt sich DIE LINKE für das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände ein.

## **Fleischkonsum**

---

Laut der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) entwickeln sich normalgewichtige Bürgerinnen und Bürger zu einer Minderheit. Als Hauptursache wird eine Ernährung mit »deutlich zu viel[en] Süßigkeiten, Salz und proteinreiche[n] Lebensmittel[n] wie Fleisch, Wurst und Käse« genannt. Die Welternährungsorganisation FAO identifiziert die sogenannte Nutztierhaltung zusätzlich als einen der Hauptverursacher von Treibhausgasen.

### **Ihre Partei vor diesen Hintergründen für eine Verringerung des Fleischkonsums ein? Falls ja: wie?**

Der Verzicht auf oder die Reduzierung des Fleischkonsums kann nur durch freiwillige Entscheidungen der Verbraucherinnen und Verbraucher stattfinden. Verbraucheraufklärung über gesunde Ernährung, Verbesserung der schulischen Bildung zur Ernährung und die Einführung der auch von der EU vorgesehenen Qualitätskennzeichnung tiergerechter Erzeugung sind durch die Politik zu gestaltende Maßnahmen, die zu geringerem Fleischkonsum beitragen können. Diese Maßnahmen zum Beispiel in der Initiative Ernährung und Bewegung des Bundeslandwirtschaftsministeriums unterstützt die LINKE, wobei ein besonderer Fokus auf sozial benachteiligte Haushalte zu legen ist.

Ein geringerer Fleischkonsum in Deutschland bedeutet nicht zwangsläufig eine Reduktion der einheimischen Tierhaltung. Den insbesondere in Schwellenländern wachsenden Fleischkonsum versucht beispielsweise die deutsche und europäische Fleischindustrie mit politischer Unterstützung zum verstärkten Export zu nutzen.

Daher müssen aus Sicht der LINKEN die Anreize zum regionalen Konsum verstärkt werden. Besondere Qualitäten tier- und umweltgerechter Erzeugung lassen sich glaubwürdig und verbrauchernah mit gerechten Erzeugerpreisen am effektivsten regional vermarkten. Für spezielle tierische Erzeugnisse ist sogar aus ökologischen und sozialen Gründen eine Erhöhung des Verbrauchs in Deutschland wünschenswert. So könnte ein etwas höherer Durchschnittsverbrauch von Lammfleisch aus regionaler Erzeugung den vergleichsweise zu hohen Verbrauch an Schweinefleisch ersetzen. Ökologisch und sozial wären die Auswirkungen positiv für die Naturlandschaften und die an die Schäferei gebundenen Arbeitsplätze.

Der Tierschutz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung ist prinzipiell unabhängig von der Anzahl der gehaltenen Tiere und von der Betriebsgröße. Tierschutzrechtliche Belange gelten für alle Betriebe, unabhängig von Größe und Ausrichtung.

## **Subventionen für bessere Haltungsbedingungen**

---

Nach den Regelungen der EU zum Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER Verordnung, Artikel 40) wäre es möglich, Subventionszahlungen an Landwirte davon abhängig zu machen, dass sie ihre Tiere artgerecht in Laufställen mit eingestreuten Liegebereichen halten und ihnen Auslauf und Weidegang gewähren.

### **Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, von diesem Programm Gebrauch zu machen?**

Programme zur Förderung der artgerechten Tierhaltung, darunter auch die der Laufstallhaltung bei Milchvieh, werden im Rahmen der ELER Verordnung bereits in verschiedenen Bundesländern angeboten. Für die zukünftige Ausrichtung der europäischen Agrarpolitik setzt sich die LINKE weiter für eine auf diese Ziele ausgerichtete Förderpolitik ein. Hinzu kommt, dass bereits heute Verstöße gegen Tierschutzgesetze durch eine teilweise oder sogar komplette Streichung der betrieblichen Direktzahlungen im Rahmen der so genannten Cross Compliance – Regelungen geahndet werden. Auch mit einer Neuregelung der Agrarförderung im Rahmen zukünftiger Agrarpolitik darf aus Sicht der LINKEN dieser Standard nicht unterschritten werden.